



Betreuungsreglement

1. Allgemeines	2
1.1. Grundsatz	2
1.2. Trägerschaft	2
1.3. Betriebsbewilligung	2
1.4. Öffnungs- und Blockzeiten	2
2. Aufnahme- und Betreuungsbedingungen	3
2.1. Aufnahmebedingungen	3
2.2. Rechtsanspruch	3
2.3. Arztzeugnis	3
2.4. Eingewöhnung	3
2.5. Mindestaufenthalt	3
2.6. Kindergarten- /Schulweg	3
2.7. Verpflegung	3
2.8. Bekleidung und Hygieneartikel	3
2.9. Krankheit/Notfall	4
2.10. Versicherung/Haftung	4
2.11. An- und Abwesenheit	4
2.12. Gebühren	4
2.13. Konfliktlösung	5
2.14. Betreuungsvertrag	5
2.15. Fragen/Wünsche/Beschwerden	5
3. Inkrafttreten	5

1. Allgemeines

1.1. Grundsatz

Die Kita bietet den Familien die Möglichkeit, ihr Kind / ihre Kinder in einer familiären Umgebung professionell betreuen zu lassen. Die Kinder können Erfahrungen mit anderen Kindern machen, sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickeln oder neu erlernen. Um eine Vertrauensbasis mit den Eltern sicherzustellen, arbeiten wir transparent und pflegen einen offenen und ehrlichen Umgang. Jedes Kind unabhängig von Geschlecht, Religion, Nationalität und gesellschaftlicher Stellung hat Platz in der Kita Pepe. Damit leistet die Kita einen aktiven Beitrag zur familienergänzenden Betreuung.

1.2. Trägerschaft

Seit dem 1. Mai 2022 ist die Kita Pepe eine GmbH und wird von Jasmin Krebs und Rebecca Messerli geführt.

1.3. Betriebsbewilligung

Die Kita verfügt seit dem 01.01.2020 über eine Zulassung zum System der Betreuungsgutscheine des Kantons Bern.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) des Kantons Bern geregelt.

1.4. Öffnungs- und Blockzeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 06:45 Uhr bis 18:15 Uhr geöffnet. An folgenden Tagen bleibt die Kita geschlossen:

- Samstag und Sonntag
- Gesetzliche Feiertage
- Ein Teamweiterbildungstag pro Jahr
- 3 Wochen Betriebsferien pro Jahr (Sommer und Jahresende/Jahresanfang)

Die Eltern werden frühzeitig über diese Tage informiert.

Beim Bringen und Abholen der Kinder halten sich die Eltern an folgende Blockzeiten:

Betreuungseinheiten	Betreuungszeiten	Bringzeit	Abholzeit
Ganzer Tag	06:45-18:00* Uhr	06:45-09:00 Uhr	16:30-18:00 Uhr
Morgen mit Mittagessen	06:45-13:45 Uhr	06:45-09:00 Uhr	12:30-13:45 Uhr
Morgen ohne Mittagessen	06:45-11:30 Uhr	06:45-09:00 Uhr	11:15-11:30 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11:15-18:00* Uhr	11:15-11:30 Uhr	16:30-18:00 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	13:00-18:00* Uhr	13:00-13:30 Uhr	16:30-18:00 Uhr
Stundenbetreuung (nur für Kindergarten und Schule)	06:45-08:15 Uhr	06:45-07:15 Uhr	08:00-08:15 Uhr (während Schulferien)

* Die Eltern müssen spätestens um 18:00 Uhr in der Kita sein, um die Kinder abzuholen, damit die Mitarbeiter um 18.15 Uhr die Kita schliessen können. Bei verspäteter Abholung wird pro begonnene Viertelstunde Fr. 15.- in Rechnung gestellt.

2. Aufnahme- und Betreuungsbedingungen

2.1. Aufnahmebedingungen

Soweit Platz vorhanden, können Kinder im Alter von drei Monaten bis Ende Kindergarten aufgenommen werden. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Kitaleitung anhand der folgenden Prioritäten: Anmeldedatum, Wohnort Büren an der Aare, Alleinerziehende Elternteile, Kinder in schwierigen Familienverhältnissen. Je nach Auslastung der Kita kann zwischen der Anmeldung und der Aufnahme eine Wartefrist bestehen. In diesem Fall wird eine Warteliste geführt.

Für bestehende Kindergarten- / und Schulkinder bieten wir bis Ende 2.Klasse eine Frühbetreuung bis 8:15h an, da von der Tagesschule Büren keine Frühbetreuung angeboten wird.

2.2. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme eines Kindes in die Kita Pepe GmbH.

2.3. Arztzeugnis

Vor bzw. bei Eintritt in die Kita kann die Kitaleitung von den Eltern ein Arztzeugnis über den Gesundheitszustand des Kindes verlangen.

2.4. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal sehr wichtig. Das erste Treffen dient dem Austausch über die Kita und das Kind. Danach finden weitere Termine statt, an denen sich das Kind stundenweise an die Betreuung in der Kita gewöhnen kann. Die Eingewöhnung dauert je nach Kind zwischen 2 und 4 Wochen und wird vor Eintritt in die Kita durchgeführt. Für die Eingewöhnung wird ein Pauschalbetrag von 250.- Franken verrechnet.

2.5. Mindestaufenthalt

Der reguläre Mindestaufenthalt eines Kindes beträgt einen ganzen Tag bzw. zwei halbe Tage pro Woche. Kindergartenkinder können die Kita ausnahmsweise auch nur einen halben Tag pro Woche besuchen.

2.6. Kindergarten- /Schulweg

Kindergartenkinder werden, wenn nötig, von einer Betreuungsperson auf dem Weg begleitet. Sobald die Eltern einverstanden sind, absolvieren die Kinder den Weg in den Kindergarten und zurück in die Kita selbständig. Bei Schulkindern erwarten wir, dass sie den Weg selbständig bewältigen und bieten keine Begleitung an.

2.7. Verpflegung

In der Kita werden Frühstück/Znüni, Mittagessen und ein Zvieri angeboten. Die Kita achtet auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Die Kinder sollen im Allgemeinen keine Esswaren mitnehmen. Nur Schoppennahrung für Babys und spezielle durch Unverträglichkeiten bedingte Nahrungsmittel sind mitzubringen. Für Säuglinge bereiten wir Gemüse- und Fruchtebrei zu.

2.8. Bekleidung und Hygieneartikel

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleidung tragen, welche auch schmutzig werden darf. Eigene Ersatzkleider und Hausschuhe/Rutschsocken sollen stets in der Kita zur Verfügung stehen. Bei schlechter Witterung auch Regenschutz und Gummistiefel. Wir bitten die Eltern, alle Kleider der Kinder zu beschriften.

Hygieneartikel (Windeln, Zahnbürsten etc.) sind von den Eltern in angemessener Menge der Kita zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten sind mit der Kitaleitung abzusprechen.

2.9. Krankheit/Notfall

Kranke Kinder dürfen nicht in die Kita gebracht werden. Absenzen wegen Krankheit sowie weitere unvorhersehbare Absenzen sind der Kita umgehend, spätestens aber bis 9.00 Uhr des betreffenden Tages zu melden. Bei Erkrankung des Kindes in der Kita werden die Eltern umgehend benachrichtigt und sind verpflichtet, das Kind innerhalb einer Stunde abzuholen.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Kitaleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Bei Unfällen und Notfällen handeln die anwesenden Mitarbeiter nach bestem Wissen, allenfalls auch ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern.

2.10. Versicherung/Haftung

Die Eltern sind für die Privathaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ihrer Kinder verantwortlich. Die Kita Pepe verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Auf dem Weg von und zur Kita steht das Kind unter der Verantwortung der Eltern. Die Kita haftet nicht für verlorene oder beschädigte Kleider und Gegenstände.

2.11. An- und Abwesenheit

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihre Kinder die Kita regelmässig und im vereinbarten Rahmen besuchen. Die Anwesenheit (definierte Wochentage) der Kinder ist im Betreuungsvertrag festgehalten. Für Zusatztage können die Eltern bei der Gruppenleitung anfragen. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung zusätzlicher Betreuungstage. Betreuungszeiten ausserhalb der vereinbarten Tage werden den Eltern zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit in Absprache mit der Gruppenleitung einen Tauschtag im Jahr in Anspruch zu nehmen. Dies kann aber nur ermöglicht werden, wenn es die Gruppenkapazität zulässt.

Bei Ferienabwesenheiten bitten wir um eine frühzeitige Benachrichtigung, damit wir das Personal der Anzahl Kinder anpassen können.

2.12. Gebühren

Die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren sind im Tarifreglement festgelegt. Dieses ist Bestandteil des Betreuungsreglements.

Über Tarifierhöhungen werden die Eltern mindestens drei Monate vor deren Inkrafttreten schriftlich informiert.

Bei den Tarifen handelt es sich um Durchschnittswerte, bei welchen Ferien- und Feiertage schon eingerechnet sind und die Verpflegungsgebühren günstig kalkuliert wurden. Daher werden während der Betriebsferien und der gesetzlichen Feiertage die vollen Betreuungs- und Verpflegungskosten in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Verpflegung sind in der Betreuungsgebühr nicht enthalten. Diese werden pauschal und unabhängig von der konkreten Anzahl Verpflegungen auf der Berechnungsgrundlage von vier Wochen pro Monat in Rechnung gestellt.

Die Subventionierung der Gebühren erfolgt über Betreuungsgutscheine. Diese werden von der Wohnsitzgemeinde ausgestellt. Der Betrag der Betreuungsgutscheine wird anhand der Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Wohnsitzverhältnisse erhoben.

Für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern erfolgt automatisch eine Einstufung in den Maximaltarif.

Die Gebühren werden aufgrund der vereinbarten Betreuungsprozente errechnet und monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innert 20 Tagen ab Erhalt zu bezahlen. Bei einer Mahnung ist eine Mahngebühr von 15.- fällig.

Bei Abwesenheiten aufgrund von Unfall/Krankheit/Ferien etc. des Kindes ist die volle Betreuungs- und Verpflegungsgebühr geschuldet. Bei Abwesenheiten aufgrund von Unfall/Krankheit über zwei Wochen am Stück ist die Kitaleitung bemüht, eine für beide Parteien angemessene Lösung zu finden.

2.13. Konfliktlösung

Bei Schwierigkeiten mit Kindern kann die Kitaleitung nach Absprache mit den Eltern Fachpersonen beiziehen. Für die optimale Problemlösung ist zudem eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig.

Ergeben sich zwischen den Eltern und Mitarbeitenden der Kita Meinungsverschiedenheiten, werden sie wenn möglich unter den Beteiligten direkt geklärt. Gelingt keine Einigung, wird unter Beizug der Kitaleitung sowie bei Bedarf von externen Fachpersonen eine Lösung gesucht.

2.14. Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Parteien können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, sind die Eltern bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu ihrem vertraglichen Tarif zahlungspflichtig.

Aus einem wichtigen Grund, welcher eine Weiterführung des Vertrages unzumutbar macht (z.B. wiederholte Verstöße gegen den Vertrag oder das Reglement), kann die Kita das Vertragsverhältnis ausserordentlich mit einer 30-tägigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats kündigen. Bei schweren Verstößen ist auch eine fristlose Kündigung möglich.

Bei Zahlungsverzug wird den Eltern eine Frist zur nachträglichen Erfüllung mit gleichzeitiger Kündigungsandrohung gesetzt. Verstreicht diese Frist abermals, so wird das Vertragsverhältnis ausserordentlich mit einer Frist von 30 Tagen auf ein Monatsende gekündigt.

2.15. Fragen/Wünsche/Beschwerden

Wir freuen uns, wenn Sie bei allfälligen Fragen und Unklarheiten das Gespräch mit uns suchen. Allgemeine Wünsche oder Beschwerden können bei der Kitaleitung angebracht werden.

3. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde von der Geschäftsleitung Kita Pepe GmbH am 30.11.2022 genehmigt und tritt am 01.01.2023 in Kraft.